

Abschlussprüfungen Kurzarbeitergeld

Information für die
Steuerberaterkammer Köln



Bundesagentur für Arbeit
Zentrale

Agenda

- Ablauf Kurzarbeit
- Abschlussprüfung – Warum notwendig?
- Abschlussprüfung – Zeitpunkt
- Abschlussprüfung – Unterlagen
- Abschlussprüfung – Prüfschwerpunkt
- Abschlussprüfung – endgültige Entscheidung
- Informationsangebot der BA zu Abschlussprüfungen
- Sie Fragen - wir antworten!

Ablauf Kurzarbeit

Einführung der Kurzarbeit im Betrieb

Betriebsvereinbarung oder einzelvertragliche Vereinbarung



Anzeige des Arbeitsausfalls

Grundsätzliche Bewilligung des Kurzarbeitergeldes bei Vorliegen eines erheblichen Arbeitsausfalls und der betrieblichen Voraussetzungen



Antrag auf Kurzarbeitergeld

Monatliche Abrechnung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Vorläufige Bewilligung des Kurzarbeitergeldes



Abschlussprüfung

Prüfung von betrieblichen Unterlagen und endgültige Bewilligung des Kurzarbeitergeldes

Abschlussprüfung – Warum notwendig?

■ Kurzarbeitergeld erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ausgangssituation: Die Berechnung und Auszahlung des Kurzarbeitergeldes erfolgt durch den Arbeitgeber mit der Entgeltabrechnung.

Vorläufiger Bescheid: Um Arbeitgebern und Arbeitnehmer/innen schnell finanzielle Hilfe leisten zu können, wird das Kurzarbeitergeld zunächst **vorläufig** ausgezahlt.

Endgültiger Bescheid: Nach Beendigung der Kurzarbeit wird die korrekte Berechnung überprüft und es erfolgt eine abschließende, **endgültige** Entscheidung.

*Durch die COVID19-Pandemie hat sich am Ablauf **keine Änderung** ergeben.*

Abschlussprüfung – Zeitpunkt

■ **Nach Ende der Kurzarbeit** führt die Agentur für Arbeit eine Abschlussprüfung durch.

Benachrichtigung: Wir informieren Sie über den genauen Zeitpunkt und die benötigten Unterlagen für die Abschlussprüfung.

Anforderung Inhouse: Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation werden zur Reduzierung von persönlichen Kontakten regelmäßig die notwendigen Unterlagen zur Prüfung angefordert.

Vor-Ort-Prüfung: Soweit möglich, wird die Abschlussprüfung auch Vor-Ort beim Arbeitgeber oder Steuerberater/in stattfinden.

Bitte stellen Sie für die Prüfung **alle** benötigten Unterlagen bereit. Damit ist für alle Beteiligten ein reibungsloser Ablauf möglich.

Abschlussprüfung – Unterlagen

■ Folgende **Unterlagen** werden für die Abschlussprüfung benötigt:

- Arbeitszeitznachweise
- Lohnkonto / Auszahlungsnachweise
- Entgeltabrechnungen (Gehalts- oder Lohnabrechnung)
- Einzelvereinbarungen mit Ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder Betriebsvereinbarung mit Ihrem Betriebsrat über die Einführung von Kurzarbeit

■ Daneben können auch Unterlagen zu den rechtlichen Grundlagen der **Arbeitsentgeltansprüche** und zum **Umfang des Arbeitsausfalles** notwendig sein.

- Arbeitsverträge der Bezieherinnen und Bezieher von Kurzarbeitergeld oder für Ihren Betrieb maßgebliche Tarifverträge
- Auftragsbücher und betriebswirtschaftliche Auswertungen

Abschlussprüfung – Beispiel Anforderungsanschreiben

- Welche Unterlagen für ihren Betrieb konkret benötigt werden, können Sie dem Schreiben der Agentur für Arbeit entnehmen. Bitte Schreiben beachten:

Überprüfung der Leistungsvoraussetzungen auf Kurzarbeitergeld (Kug)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Betrieb wurde Kurzarbeitergeld bewilligt und im Rahmen einer vorläufigen Entscheidung gewährt (§ 328 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III)).

Die Angaben in den Leistungsanträgen für den Zeitraum 01.03.2020 bis 31.12.2020 wurden mit den anspruchsbegründenden Unterlagen (z. B. Lohnkonten) noch nicht verglichen. Für den endgültigen Abschluss des Leistungsfalles ist nun eine Überprüfung der Leistungsanträge erforderlich. Bitte übersenden Sie mir

bis zum 28.05.2021

für die nachfolgend aufgeführten Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer



Leistungsmonat	Arbeitnehmer/in
03/2020	
04/2020	



die unten angeführten Unterlagen **nicht im Original, sondern nur in Kopie** per Post.

- Arbeitszeitznachweise
 - Arbeitszeitkonten
 - Lohn- und Gehaltsabrechnungen
 - Kündigungsschreiben
- 

Abschlussprüfung – Prüfschwerpunkt – Beispiel Abrechnungsliste

- Die Berechnung des Kurzarbeitergeldes bildet einen Prüfschwerpunkt. Die notwendigen Angaben sind in der Abrechnungsliste enthalten.

Kug-Abrechnungsliste / Pauschalierte SV-Erstattung - Anlage zum Leistungsantrag	Seite 1	Kug-Nr. K	Abrechnungsmonat: 	 3	
		Arbeitsausfallnummer AA-	Betriebsnummer 		

☐ Korrektur-Abrechnungsliste

laufende Nr.	Name, Vorname Versicherungsnummer Faktor Personalveränderung	Umfang des Arbeitsausfalls Anzahl Kug Ausfallstunden, Krankengeldstunden und Stunden insgesamt	Soll-Entgelt (ungerundet)	Ist-Entgelt (ungerundet)	Lohnsteuerklasse	Rechnerischer Leistungssatz Soll-Entgelt	Rechnerischer Leistungssatz Ist-Entgelt	Durchschnittliche Leistung pro Stunde	Auszahlendes Kug SV-Beitragserstattung SV-Beitragserstattung bei Weiterbildung
					Bezugsmonate				
					Leistungssatz				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	VSNR Faktor	Kug: Ins.: KrG:			StKl.: BM: LS:				
☐	Personalveränderung Datum								
2	VSNR Faktor	Kug: Ins.: KrG:			StKl.: BM: LS:				
☐	Personalveränderung Datum								

Abschlussprüfung – endgültige Entscheidung

- **Rückfragen:** Bei Nachfragen nehmen die Kolleginnen und Kollegen der Agentur für Arbeit mit Ihnen telefonisch Kontakt auf.
- **Korrekturen:** Sollten Korrekturen an der Abrechnung des Kurzarbeitergeldes erforderlich sein, werden Ihnen diese von den Kolleginnen und Kollegen der Agentur für Arbeit erläutert. Im Anschluss kann eine Korrekturabrechnung erforderlich werden.
- **Abschluss:** Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie einen endgültigen Bescheid über das Kurzarbeitergeld und die erstatteten Sozialversicherungsbeiträge.

... www.arbeitsagentur.de

Informationen zum Kurzarbeitergeld und den Abschlussprüfungen

■ Ihr Weg zu uns: www.arbeitsagentur.de/kug-abschluss

 Bundesagentur
für Arbeit

Anmelden  | eServices  | Suche 

Startseite Unternehmen

FAQ: Abschlussprüfungen nach dem Ende der Kurzarbeit

Um schnell finanzielle Hilfe leisten zu können, wird Ihnen das Kurzarbeitergeld zunächst vorläufig bewilligt. Die endgültige Entscheidung über das Kurzarbeitergeld erfolgt in einer Abschlussprüfung. Auf dieser Seite haben wir Informationen für Sie zusammengestellt.

Beginn der Abschlussprüfungen

Durch die Öffnungsschritte beenden nun viele Betriebe die Kurzarbeit. Wir beginnen deswegen jetzt schrittweise mit den Abschlussprüfungen **in allen Betrieben, die Kurzarbeit beendet haben**. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Leistung in der **korrekten Höhe** ausgezahlt wurde.

Ihnen entsteht dadurch ein zusätzlicher Aufwand, der jedoch nicht zu vermeiden ist. Dafür bitten wir Sie um Verständnis. Die BA wird alles daransetzen, so **aufwandsschonend** wie möglich vorzugehen.





Sie Fragen – wir antworten!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!